

Antrag

der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verstoß gegen § 5 Bundesbahngesetz durch den Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken mit dem Ziel, daß diese gegen den Deutschen Bundestag gerichtlich klagt wegen der Verletzung der Vorschriften des § 5 Bundesbahngesetz, die den Deutschen Bundestag verpflichten, die Leistungen der Deutschen Bundesbahn angemessen finanziell abzugelten, die diese für den Deutschen Bundestag in Form von Freifahrten für die Bundestagsabgeordneten erbringt.

Bonn, den 5. Dezember 1988

Weiss (München)

Frau Rock

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag verstößt seit Jahren zum Vorteil seiner Mitglieder und zum Nachteil der Deutschen Bundesbahn gegen § 5 Bundesbahngesetz.

Gemäß § 47 Bundesbahngesetz ist die Deutsche Bundesbahn verpflichtet, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages kostenlos in der 1. Klasse zu befördern. Dafür hat die Deutsche Bundesbahn bis heute keine Mark Entschädigung erhalten (im Gegensatz z. B. zur Lufthansa, bei der Flüge von Abgeordneten voll bezahlt werden). Die Deutsche Bundesbahn hat jedoch nach § 5 Bundesbahngesetz Anspruch auf eine angemessene Abgeltung ihrer für den Deutschen Bundestag erbrachten Leistungen. § 5 Bundesbahngesetz hat folgenden Wortlaut:

„Leistungen der Deutschen Bundesbahn für den Bund und seine Unternehmen, für die Länder, für die Gemeinden (Gemeindeverbände) und für die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und deren Leistungen für die Deutsche Bundesbahn sind angemessen abzugelten.“

Im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 1989 hatte die Fraktion DIE GRÜNEN in einem Änderungsantrag zu Einzelplan 02 (Drucksache 11/3461) eine angemessene Entschädigung an die Deutsche Bundesbahn für die Abgeordnetenfreifahrten beantragt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Dieses Verhalten einer großen Mehrheit zeigt, daß der Deutsche Bundestag nicht bereit ist, seine finanziellen Verpflichtungen aus § 5 BbG zu erfüllen.

Ein gerichtliches Vorgehen der Deutschen Bundesbahn gegen den Deutschen Bundestag wäre deshalb angemessen.

Es reicht schließlich, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf Kosten der Steuerzahler/innen umsonst fahren. Sie sollten wenigstens nicht auf Kosten der ohnehin überschuldeten Bahn fahren.